



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen hat **ab 01.10.2026** folgende Stelle in Teilzeit als Krankheitsvertretung (bis voraussichtliche 30.06.2027) zu besetzen:

Erzieher/-in (m/w/d).

Der Einsatz erfolgt primär in der Kinderkrippe und im Hort, ergänzend und im Bedarfsfall auch in Kita

Erforderliche Qualifikation / Anforderungsprofil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in sowie Curriculum zum Sächsischen Bildungsplan
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder
- Kontakt- und Konfliktfähigkeit, sicheres Auftreten, Ausgeglichenheit, Flexibilität, Kreativität
- offene und kooperative Zusammenarbeit mit Team und Leitung, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Wir bieten Ihnen:

- einen Arbeitsvertrag im Rahmen einer Krankheitsvertretung bis voraussichtlich 30.06.2027.
- eine vielseitige, abwechslungsreiche Tätigkeit in den Einrichtungen in ländlicher Umgebung
- Teilzeitbeschäftigung mit 30 + x Std./Woche und Vergütung mit der Entgeltgruppe 8a TVöD (SuE) i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr, der 24. und 31. Dezember sind arbeitsfreie Tage, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse etc.).

Vor Vertragsabschluss ist ein Führungszeugnis nach § 30 Abs 5 BZRG vorzulegen. Bewerbungen von Berufsanfängern und Berufsanfängerinnen sind uns willkommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an bewerbung@lohmen-sachsen.de. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Hauptmann unter Telefon 03501 581060.